

Zeichenerklärung für den Bebauungsplan

a) Grenzen

- Grenzen des Geltungsbereiches
- Straßen- u. Verkehrsflächenbegrenzung
- Baugrenze
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- Grenze zwischen verschiedenen Baugebieten

b) Baugebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

- GE** Gewerbegebiet (§ 8 BNV)
IV für nicht erheblich belastende Gewerbebetriebe
o/g Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 17 BNV)
08 offene / geschlossene Bauweise (§ 22 BNV)
22 Grundflächenzahl (§ 19 BNV)
22 Geschossflächenzahl (§ 17 BNV)

c) Bauwerke

- Bestehende Gebäude
- Geplante Trafostation

d) Sonstiges

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Grünfläche mit Anpflanzung
- Nichtüberbaubare Grundstücksflächen
- Radienangabe in m
- Maßangabe in m
- Flurnummer
- Flurstücksnummer
- Geplante Verkehrsflächen
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen
- Sichtflächen sind von Anbau und Beuch über 110 m Höhe freizuhalten.

Die Festsetzungen früherer Bebauungspläne werden hiermit ungültig.

2. Änderung des Bebauungsplanes Gem. §§ 2, 8 und 9 des B. Bau. G. vom 23.6.1960 B.G.B. Nr. 30 für das Gebiet „Im Weitzesgrund“ IN DER STADT BAD VILBEL-STADTEIL DORTTELWEIL

Maßstab 1:1000

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen

Katasteramt Friedberg, den ... Im Auftrag

Bearbeitet vom Ing. - Büro F. Lattisch Usingen, im Okt. 1972
 Febr. 1973 / 1976

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und ordnungsgemäßer Bekanntmachung vom 19... mit Begründung offengelegt (§ 2 B. Bau. G.)

Bürgermeister ... Stadtratsvorsitzender

Als Sitzung beschlossen (gem. § 10 B. Bau. G.) durch die Stadtverordnetenversammlung am 19...

Bürgermeister ... Stadtratsvorsitzender

Genehmigt (gem. § 11 des B. Bau. G. vom 23.6.1960)

Barmstadt, den 19...

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 B. Bau. G. u. § 5 Abs. 4 HGO i.V. mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Bad Vilbel vom 23.11.72 in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Genehmigung sollte Ort und Zeitpunkt der Auslegung wurden ordnungsgemäß im „Bad Vilbeler Anzeiger“ bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am ... rechtsverbindlich geworden.

Bürgermeister ... Stadtratsvorsitzender



Anmerkung:
 1) Im Rahmen der Offenlegung wurden vom Hess. Straßenbauamt Gießen mit Schreiben vom 13.12.72 für die Ausgestaltung und Ausführung des Knotenpunktes 83 / Mittelweg Bedingungen gestellt. Da dieser Verkehrsknoten außerhalb des Geltungsbereiches liegt, sind auf einem der Begründung beigefügtem Sonderblatt die Forderungen übernommen und entsprechend dargestellt worden.
 2) Zufahrt und Personenzugang verlaufen ausschließlich über die im Plan ausgewiesenen Erschließungsstraßen, die über den Mittelweg und die Straße Nr. 150/2 an die freie Strecke der 83 anbinden. Die Baugrundstücke sind nach dem Verkehrsraum der 83 - mit Ausnahme v.g. Zufahrten - lückenlos (ohne Tür und Tor) einzufriedigen.